

Sitzungsniederschrift

05. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 23.09.2020 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Paul Beitzer	SPD
BM Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Holger Göttler	Freie Wähler Dinkelsbühl
Klaus Huber	CSU
Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Wilfried Lehr	Wählergruppe Land
Hans-Peter Mattausch	CSU
Dieter Meyer	CSU
2. BM Georg Piott	Wählergruppe Land
Heinrich Piott	Wählergruppe Land
David Schiepek	Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Schirle	CSU
Florian Schneider	CSU
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl
Manfred Scholl	CSU
Heinrich Schöllmann	CSU
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl
Florian Zech	CSU
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend ab 19.15 Uhr (Top 1, ö.)

Abwesend:

Mitglieder:

Alexander Bromberger	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 1. | Neubau einer Gewächshausanlage mit Funktionsgebäuden und Wasserrückhaltebecken auf den Grundstücken Flur-Nrn. 232/1, 242/1 und weitere | 3/098/2020 |
| 2. | 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden während der öffentlichen Auslegung, und Feststellungsbeschluss | 3/099/2020 |
| 3. | Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern„ mit integriertem Grünordnungsplan“ - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden, und Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB) | 3/101/2020 |
| 4. | Neugestaltung Schweinemarkt mit Bau einer öffentlichen Toilette - Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten | 3/096/2020 |
| 5. | Neubau Schlammentwässerung auf der Kläranlage Dinkelsbühl - Vergabe der Ingenieurleistungen -I | 3/095/2020 |
| 6. | Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat | 1/016/2020 |
| 7. | Vergabe Los 1 Digitale Medien - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen | 2/050/2020 |
| 8. | Vergabe Los 2 IT-Infrastruktur I (iOS) - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen | 2/051/2020 |
| 9. | Vergabe Los 3 IT-Infrastruktur II (Windows) - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen | 2/052/2020 |
| 10. | Vergabe Los 4 WLAN- Switch-Infrastruktur - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen | 2/053/2020 |
| 11. | Vergabe Los 5 LAN-Infrastruktur - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen | 2/054/2020 |
| 12. | Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2019 | SWD/022/2020 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Der Freistaat Bayern bezuschusst auch im Jahr 2020 das Landestheater mit 190.000 Euro. Es ist des Weiteren von einer zusätzlichen Corona- Förderung auszugehen.
- Die Stadt wurde bei der Auswahl der Modellkommunen im Modellprojekt „Lastenrad mieten - Kommune entlasten“ nicht berücksichtigt.
- Weit über 70.000 Euro Einnahmen werden jährlich über die Parkgebühren der Wohnmobilstellplätze an der Mönchsrother Straße (ca. 30 Plätze) und Larrieder Straße (ca. 40 Plätze) generiert, informiert Dr. Hammer. Hinzu kämen noch rund 50 Euro pro Person Umsatz in der Stadt.
- Bezüglich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus informiert Dr. Hammer, dass die Stadtverwaltung seit Anfang Juli Kontakt mit der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft „BayernHeim“ hat. Derzeit lässt die BayernHeim die notwendige Bedarfsanalyse erstellen. Mindestens 50 Wohneinheiten könnten angegangen werden. Private Investoren als auch Stiftungen zeigen großes Interesse. So liegen noch ca. 10 weitere Anfragen für einen öffentlich geförderten Wohnungsbaus im Gaisfeld vor.
- Der Radtourismus hat sich verdreifacht. Dies kann anhand der ausgegebenen Radkarten belegt werden.
- Für die im Frühsommer 2019 beim Landratsamt Ansbach eingereichte Beantragung des „Naturfriedhofs Dinkelsbühl“ nahe Gersbronn, liegt nun die Genehmigung vor. Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Rückschnitte für die Verkehrssicherheit Wegebaumaßnahmen und Beschilderung können somit begonnen werden. Ende des Jahres ist die Fertigstellung geplant. Dank an den Seniorenbeirat, der sich für den Naturfriedhof eingesetzt hat.
- Auf Nachfrage von Herrn Zech informierte Dr. Hammer, wie bereits im Bauausschuss, dass die Installierung eines teilstationären Blitzers an der B25 in Neustädtlein von der Regierung abgelehnt wurde. Erfreulicherweise gibt es nun einen fest eingerichteten Blitzer in Knittelsbach. Dieser deckt, laut Polizei, die gesamte Strecke ab.
- Die Verkehrspolizei hat der von Seidelsdorfer Anwohnern gewünschten Anordnung von 30 km/h in der Ortsdurchfahrt eine Absage erteilt. Es läge kein größerer Bedarf als in anderen Ortsdurchfahrten von Bundesstraßen vor. Passive Maßnahmen wie Schallschutzfenster können hingegen gefördert werden. Bei den Grundstückseigentümer wurde bezüglich eines Verkaufs für den Bau einer Ortsumgehung angefragt. Diese Abfrage ergab, dass mehrere Schlüsselgrundstücke fehlen. Im Oktober wird es eine Besprechung mit der Frage, ob und wie eine Ortsumfahrung umgesetzt werden könnte, geben.
- Die jährlichen Einwohnerzahlen, die aufgrund der Meldungen im Einwohnermeldeamt geführt werden, liegen wesentlich höher und zeigen eine stetige jährliche Steigerung im Vergleich zu den Zahlen des Statistischen Bundesamts. Das Einwohnermeldeamt verzeichnet zum 21.09.2020 12.257 Einwohner, 171 mehr als im Vorjahr.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Dr. Lammel fragte an, ob der Fußgängerüberweg zwischen Gaisfeld I und Königshain als Zebrastreifen ausgewiesen werden könnte. Die Stadtverwaltung fragt bei der Polizei nach. Diese wird sich wohl mit dem Hinweis, dass für eine solche Ausweisung an der Stelle die erforderliche durchschnittliche Tagessequenz fehlt, dagegen aussprechen. Es wird befürchtet, dass auf dieser, in der Sicht freien, Straße die Akzeptanz eines Zebrastreifens nicht gegeben ist und es deshalb eventuell zu mehr Unfällen kommen könnte.
- Stadtrat Beitzer stellte am autofreien Sonntag fest, dass viele Autos in der Stadt waren. Laut OB Dr. Hammer wird konsequenter geahndet und die Beschilderung, v.a. an den Toren, wird konkretisiert.
- Stadtrat Göttler fragte bezüglich Raumlüftungssysteme für die Schulen an. Wenn es ministerielle Vorgaben oder Handlungsbedarf in den Schulen gibt, könne die für den Schulbetrieb verantwortliche Leitung bei der Stadt gerne anfragen. Aktuell liegt hierzu bei der Stadtverwaltung keine Anfrage vor. Man gehe davon aus, dass die derzeit stets empfohlene Querlüftung über die Fenster das Beste sei.
- Stadtrat Mattausch stellte fest, dass am bundesweiten Warntag keine Warnungen in Dinkelsbühl ankamen. Hier sollte nochmals nachgefragt werden.
- Stadträtin Kubin fragte an, ob es notwendig sei, dass die Wiesen im Stadtpark mit Laubbläser freigeblasen werden müssen. Im nächsten Bauausschuss wird darüber berichtet.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 3/098/2020

Berichterstatter: Koller, Peter

Betreff: Neubau einer Gewächshausanlage mit Funktionsgebäuden und Wasserrückhaltebecken auf den Grundstücken Flur-Nrn. 232/1, 242/1 und weitere

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fa. Scherzer Landwirtschafts GbR plant die Erweiterung der bestehenden Gewächshausanlage um ca. 6,5 ha auf den o.g. Grundstücken in Waldeck nördlich der bestehenden Anlage. Auf ca. 5,5 ha erstreckt sich das geplante Gewächshaus, in welchem vornehmlich Salat und Kräuter angebaut werden sollen. Als weitere Gebäude sind eine Aussaathalle, ein Keimbereich, eine Erntehalle, ein Kühl- und Lagerbereich, Büro- und Sozialräume, ein überdachter Verladeplatz und die Wassertechnik mit einem 30000 cbm großen Rückhaltebecken vorgesehen. Hier wird auf die ausführliche Betriebsbeschreibung verwiesen, die sich in der Anlage befindet. Herr Scherzer wird die Planung und die Betriebsabläufe in der Sitzung vorstellen.

Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich; der Flächennutzungsplan sieht hier gewerbliche Nutzflächen vor. Vorliegend handelt es sich um eine privilegierte Baumaßnahme, die zulässig ist, wenn keine öffentlich-rechtlichen Belange entgegenstehen. Bereits im Vorfeld fanden mehrere Gespräche mit den am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange statt. Der Fachbereich Naturschutz am Landratsamt, Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, die Straßenverkehrsbehörden und insbesondere das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurden und werden am Verfahren beteiligt. Genehmigungshindernisse wurden von keinem der beteiligten TöB vorgebracht. Eine Waldfläche von ca. 2,7 ha, die für die Verwirklichung der Maßnahme herausgenommen werden muss, wird an anderer Stelle wieder vollständig aufgeforstet. Hier kann auf den LBP verwiesen werden, der Eingriff und Ausgleich nachvollziehbar darstellt. Immissionsschutzrechtlich ist die Erweiterung eher untergeordnet, weil lediglich mit einer Zunahme von etwa 2-3 LKWs pro Tag gerechnet wird. Eingriffe ins Grundwasser sind nicht vorgesehen. Der Wasserbedarf wird über das gesammelte Regenrückhaltebecken gedeckt. Als Wasserbedarf werden 600 l / qm / im Jahr angegeben. Energetisch wird auch die Erweiterung des Betriebes durch das angrenzende Biomasseheizwerk TEATerm versorgt. Fragen zum Sachverhalt werden in der Sitzung vom Antragsteller beantwortet.

Grundsätzlich werden Bauanträge im Fachausschuss behandelt. Nachdem es sich hier um eine sehr große Baumaßnahme von besonderer Bedeutung handelt, wird eine Behandlung im Stadtrat vorgeschlagen.

Anlagen: Pläne, Lagepläne, FINPI, saP, LBP, Beschreibung der Maßnahme

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 3/099/2020

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Behörden während der öffentlichen Auslegung, und Feststellungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern plant den Neubau einer Finanzschule mit Schülerunterbringung in Dinkelsbühl. Der Stadtrat hat dazu bereits am 19. November 2019 für eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und darauf aufbauend für einen qualifizierten Bebauungsplan einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (= § 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung der 17. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Stadtrat mit einem Vorentwurf mit Darstellung einer Sonderbaufläche und der Zweckbestimmung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ nebst Begründung und Umweltbericht (ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg) mit Beschluss vom 19.02.2020 bestätigt. Gegenstand des Beschlusses war auch die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 18.03.2020 bis einschl. 30.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung am 06.03.2020 und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bekannt gemacht. Zeitgleich wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB informiert.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Änderungsvorschläge oder Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Dagegen lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Der Stadtrat hat dazu in seiner Sitzung vom 20.05.2020 die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB) und die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes als Entwurf in der Fassung vom 20.05.2020 beschlossen. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung bestimmt, dass das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB anschließt und zwecks Abstimmung die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen sind.

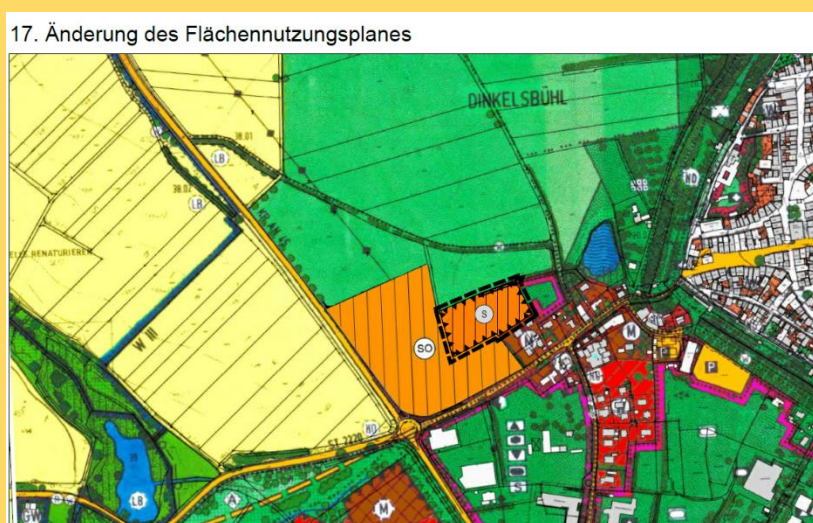
Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit 02.06.2020 bis 03. Juli 2020 stattgefunden und wurde am 23.05.2020 in der Zeitung (FLZ) bekanntgemacht. Bekanntgemacht war die öffentliche Auslegung zudem auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter

„<http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/>“. Die Öffentlichkeit konnte die Unterlagen (Planentwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 20.05.2020, die Begründung mit Umweltbericht vom 20.05.2020, die gutachterliche Stellungnahme zu den Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen vom 07.05.2020, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) einsehen bzw. herunterladen.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung wurden von Trägern öffentlicher Belange und Behörden Einwendungen, Änderungsvorschläge und Hinweise vorgetragen. Diese Stellungnahmen werden in der Anlage 01 zu der hier vorliegenden Beschlussvorlage behandelt (Abwägung).

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht zur 17. Flächennutzungsplanänderung liegen nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr in der Fassung vom 23.09.2020 vor. Damit kann der Feststellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches – 17. Flächennutzungsplanänderung:



Auszug aus dem Planentwurf vom 23.09.2020

Textliche Beschreibung des Geltungsbereiches:

Der räumliche Geltungsbereich ist auf die Grundstücke Flst.Nr. 2056, Nr. 2057/1 und 2057/11 sowie auf Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl begrenzt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.930 qm bzw. rd. 1 ha. Der Planbereich wird als Sonderbaufläche (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 i.V. mit § 11 Baunutzungsverordnung) mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ dargestellt. Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung deckt sich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“.

Wegen der Veränderung der schon einmal ermittelten und im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Ellwanger Straße“ festgesetzten Lärmkontingente im westlichen Planbereich Landesfinanzschule (SO Zone 5 und Teilfläche SO Zone 1) wurde das Ingenieurbüro Sorge beauftragt, im Rahmen des Planverfahrens die Schallemissionskontingente nach DIN 45691 für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ neu zu ermitteln. In der gutachterlichen Stellungnahme „Schallimmissionsschutz“ vom 07.05.2020 Nr. 13291.2 sind die Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen zusammengefasst. Außerdem liegt eine spezielle-artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 29.05.2020 vor. Bei der saP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen

Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Anlagen

Anlage-01 – Abwägung_Behörden-und-Träger-öff-Bel_zur-17-FNP-Änderung

Anlage-02 – 17-Änd-FNP_SO-Landesfinanzschule-Bayern_Plan_23.09.2020

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von der Verwaltung (Stadtbauamt) angefordert werden:

- ⇒ Begründung-Umweltbericht_zur-17-FNP-Änd_Landesfinanzschule
- ⇒ Bericht-schallimmissionsschutztechnische-Untersuchungen_07-05-2020
- ⇒ Spezielle-artenschutzrechtliche Prüfung – saP – vom_29.05.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen, Änderungsvorschläge oder Einwendungen aus der Bürgerschaft bzw. von Privatpersonen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen (es liegen keine Stellungnahmen vor).

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 01 ab Seite 03 bis Seite 10 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates (Anlage 01 – rechte Spalte) sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Feststellungsbeschluss

Die vom Planungsbüro TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg gefertigte 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Plan in der Fassung vom 23.09.2020 wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung mit Umweltbericht vom 23.09.2020, die gutachterliche Stellungnahme „Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung“ vom 07.05.2020 des Ingenieurbüros Sorge - Nürnberg sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das geplante „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ vom 29.05.2020 beigegeben.

Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plan und Begründung mit Umweltbericht, sowie die gutachterliche Stellungnahme zum Lärmschutz sowie die saP) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Abwägung

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen, Änderungsvorschläge oder Einwendungen aus der Bürgerschaft bzw. von Privatpersonen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgetragen (es liegen keine Stellungnahmen vor).

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 01 ab Seite 03 bis Seite 10 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 17. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates (Anlage 01 – rechte Spalte) sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Feststellungsbeschluss

Die vom Planungsbüro TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg gefertigte 17. Änderung des Flächennutzungsplanes – Plan in der Fassung vom 23.09.2020 wird hiermit verbindlich festgestellt.

Der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Begründung mit Umweltbericht vom 23.09.2020, die gutachterliche Stellungnahme „Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung“ vom 07.05.2020 des Ingenieurbüros Sorge - Nürnberg sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das geplante „Sondergebiet – Landesfinanzschule mit Schülerunterbringung“ vom 29.05.2020 beigegeben.

Weiteres Verfahren

Die Verwaltung wird beauftragt, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plan und Begründung mit Umweltbericht, sowie die gutachterliche Stellungnahme zum Lärmschutz sowie die saP) der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 3/101/2020

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern,“ mit integriertem Grünordnungsplan“ - Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden, und Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern plant den Neubau einer Finanzschule mit Schülerunterbringung in Dinkelsbühl. Der Stadtrat hat dazu bereits am 19. November 2019 für eine 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und darauf aufbauend für einen qualifizierten Bebauungsplan einen Aufstellungsbeschluss gefasst.

Der Flächennutzungsplan ist als der vorbereitende Bauleitplan die Grundlage, aus dem sich Bebauungspläne zu entwickeln haben (= § 8 Abs. 2 BauGB). Nachdem das Vorhaben und entsprechend der Bebauungsplan mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan nicht stimmig ist, bedarf es einer Flächennutzungsplanänderung. Diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ wurde vom Stadtrat mit einem Vorentwurf vom 19.02.2020 mit Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes (§ 11 Baunutzungsverordnung) und der Zweckbestimmung „Finanzschule mit Schülerunterbringung“ nebst Begründung und Umweltbericht (ausgearbeitet vom Planungsbüro TB MARKERT PartG mbH, 90459 Nürnberg) mit Beschluss vom 19.02.2020 bestätigt. Gegenstand des Beschlusses war auch die nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vorgesehene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sowie der Nachbargemeinden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung in der Zeit vom 18.03.2020 bis einschl. 30.04.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in der Zeitung am 06.03.2020 und durch die Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl bekannt gemacht. Zeitgleich wurden die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB informiert.

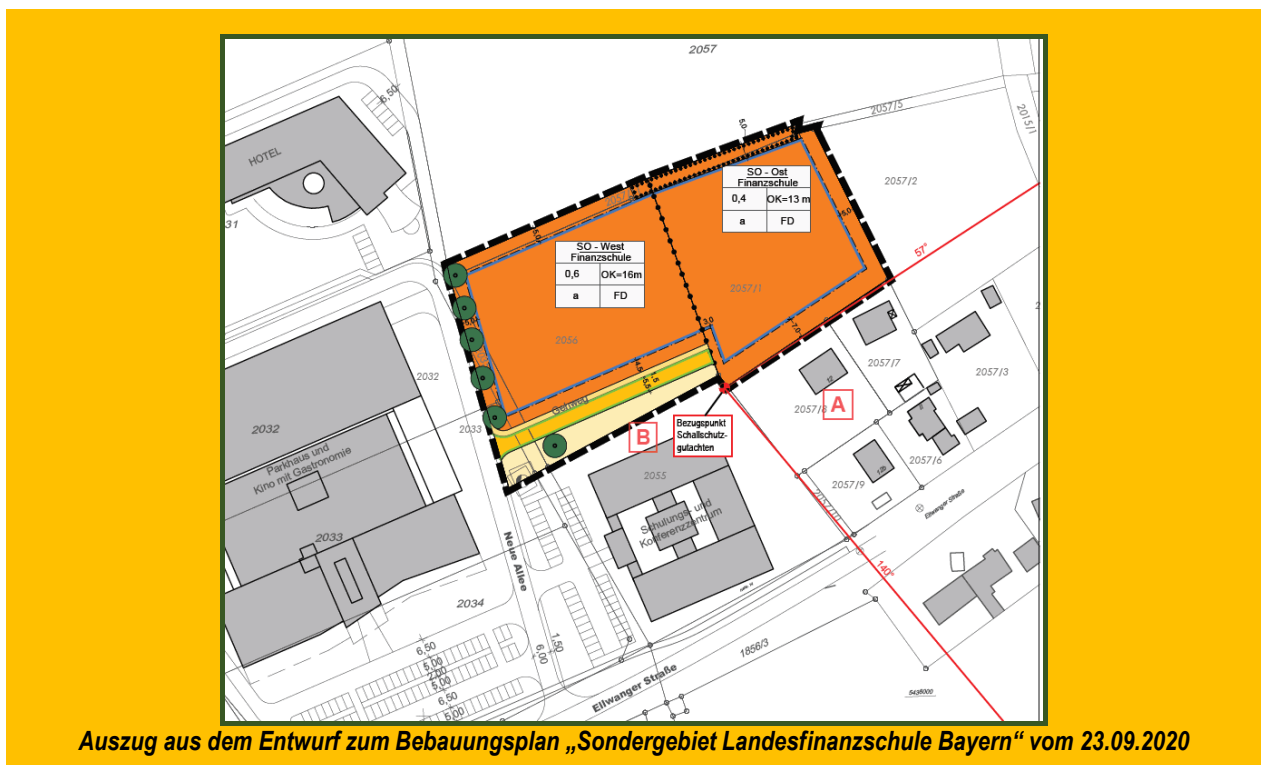
Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Änderungsvorschläge oder Einwendungen aus der Bürgerschaft vorgetragen. Dagegen lagen Hinweise, Änderungsvorschläge und Einwendungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange vor. Der Stadtrat hat dazu in seiner Sitzung vom 20.05.2020 die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen (§ 1 Abs. 7 BauGB) und den Bebauungsplan als Entwurf in der Fassung vom 20.05.2020 beschlossen. Der Stadtrat hat in gleicher Sitzung bestimmt, dass das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB anschließt und zwecks Abstimmung die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) zu beteiligen sind.

Die öffentliche Auslegung wurde am 23.05.2020 in der Zeitung (FLZ) angekündigt und hat in der Zeit vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 stattgefunden. Bekanntgemacht war die öffentliche

Auslegung zudem auch auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl unter „<http://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/>“. Die Öffentlichkeit konnte die Unterlagen (Bebauungsplan-Entwurf i.d.F. vom 20.05.2020, die Begründung mit Umweltbericht vom 20.05.2020, die gutachterliche Stellungnahme zu den Schallimmissionschutztechnischen Untersuchungen vom 07.05.2020, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) einsehen bzw. herunterladen.

In der Zeit der öffentlichen Auslegung wurden aus der Bürgerschaft und von Trägern öffentlicher Belange und Behörden Einwendungen, Änderungsvorschläge und Hinweise vorgetragen. Aufgabe des Stadtrates ist nun, die eingegangenen Stellungnahmen zu behandeln, und dabei die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB). Diese Stellungnahmen werden in den Anlagen 01 und 02 zu der hier vorliegenden Beschlussvorlage behandelt (Abwägung).

Der Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht liegen nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nunmehr in der Fassung vom 23.09.2020 vor. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 23.09.2020 ist nunmehr als Satzung zu beschließen (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Textliche Beschreibung des Geltungsbereiches:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf die Grundstücke Flst.Nr. 2056,Nr. 2057/1 und 2057/11 sowie auf Teilflächen der Grundstücke 2035, 2032, und 2033 der Gemarkung Dinkelsbühl Gemarkung Dinkelsbühl begrenzt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.930 qm bzw. rd. 1 ha. Der Planbereich wird als Sondergebiet (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 4 i.V. mit § 11 Baunutzungsverordnung) mit der Zweckbestimmung „Finanzschule mit Schülerunterbringung“ festgesetzt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ deckt sich mit dem Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung. Unabhängig davon werden für den Eingriff durch Festsetzung und Umsetzung eines Sondergebietes Landesfinanzschule ein naturschutzrechtlicher Ausgleich auf einer Teilfläche von Grundstück Flst.Nr. 2390 Gemarkung Dinkelsbühl und

Heckenpflanzungen als CEF-Maßnahme auf Flst.Nr. 1326 Gmkg. Wolfertsbronn erbracht und nachgewiesen.

Wegen der Veränderung der schon einmal ermittelten und im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Ellwanger Straße“ festgesetzten Lärmkontingente im westlichen Planbereich Landesfinanzschule (SO Zone 5 und Teilfläche SO Zone 1) wurde das Ingenieurbüro Sorge beauftragt, im Rahmen des Planverfahrens die Schallemissionskontingente nach DIN 45691 für den Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ neu zu ermitteln. In der gutachterlichen Stellungnahme „Schallimmissionsschutz“ vom 07.05.2020 Nr. 13291.2 sind die Ergebnisse der schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen zusammengefasst. Außerdem liegt eine spezielle-artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 29.05.2020 vor. Bei der saP werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.

Anlagen

Anlage-01 – Abwägung-nach-3.2-BauGB_Bürgereinwendungen

Anlage-02 – Abwägung-nach-4.2-BauGB_Behörden-Träger-öff-Bel

Anlage-03 – Bebauungsplan_Sondergebiet-Landesfinanzschule-Bayern

Folgende Dokumente können außerdem im Stadtbauamt eingesehen bzw. von der Verwaltung (Stadtbauamt) angefordert werden:

- ⇒ Begründung-Umweltbericht_Bebauungsplan-SO_Landesfinanzschule
- ⇒ Bericht-schallimmissionsschutztechnische-Untersuchungen_07-05-2020
- ⇒ Spezielle-artenschutzrechtliche Prüfung – saP – vom_29.05.2020

Vorschlag zum **Beschluss:**

Abwägung

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichte Stellungnahme (vom 03.07.2020) ist in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Der Stadtrat stimmt dem formulierten Beschlussvorschlag lt. Abwägungstabelle auf der Anlage 01 (rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den vorgetragenen Einwendungen aus der Bürgerschaft zu.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahme einer Nachbargemeinde (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. Abwägungstabelle in der Anlage 02 (ab Seite 03 bis Seite 11, jew. rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu.

Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander ab-

gewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Satzungsbeschluss

Der vom Planungsbüro TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg, gefertigte Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan mit dem Planteil (zeichnerischer Teil), mit A. Festsetzungen durch Planzeichen, und B. Textliche Festsetzungen, sowie C. Darstellungen als Hinweis, in der Fassung vom 23.09.2019 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan sind die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2020, die gutachterliche Stellungnahme zu den Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen vom 07.05.2020 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 beigegeben.

Weiteres Verfahren

Die Bürger, welche Änderungsvorschläge bzw. Einwendungen vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt (Fränkische Landeszeitung) zu machen und damit in Kraft zu setzen.

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200923/Ö3

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Abwägung

Die bei der öffentlichen Auslegung aus der Bürgerschaft (§ 3 Abs. 2 BauGB) eingereichte Stellungnahme (vom 03.07.2020) ist in der linken Spalte der Anlage 01 beschrieben. Der Stadtrat stimmt dem formulierten Beschlussvorschlag lt. Abwägungstabelle auf der Anlage 01 (rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den vorgetragenen Einwendungen aus der Bürgerschaft zu.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie auch die Stellungnahme einer Nachbargemeinde (vgl. § 2 Abs. 2 BauGB) sind in einer Anlage 02 zu diesem Beschluss beschrieben bzw. zusammengefasst. Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. Abwägungstabelle in der Anlage 02 (ab Seite 03 bis Seite 11, jew. rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu.

Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in den Anlagen 01 und 02 sind Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem

Vorentwurf zum Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Satzungsbeschluss

Der vom Planungsbüro TB Markert Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg, gefertigte Bebauungsplan „Sondergebiet Landesfinanzschule Bayern“ mit integriertem Grünordnungsplan mit dem Planteil (zeichnerischer Teil), mit A. Festsetzungen durch Planzeichen, und B. Textliche Festsetzungen, sowie C. Darstellungen als Hinweis, in der Fassung vom 23.09.2019 wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Dem Bebauungsplan sind die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 23.09.2020, die gutachterliche Stellungnahme zu den Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchungen vom 07.05.2020 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 beigegeben.

Weiteres Verfahren

Die Bürger, welche Änderungsvorschläge bzw. Einwendungen vorgetragen haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan (nach Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt (Fränkische Landeszeitung) zu machen und damit in Kraft zu setzen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagenummer: 3/096/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neugestaltung Schweinemarkt mit Bau einer öffentlichen Toilette
- Vergabe der Pflaster- und Tiefbauarbeiten

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.05.2020 der Entwurfsplanung zur Neugestaltung des Schweinemarkts zugestimmt.
Zwischenzeitlich wurde für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten eine beschränkte Ausschreibung erstellt. Es wurden 8 Bauunternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Das Leistungsverzeichnis gliedert sich in zwei Gewerke auf:

Gewerk 1: Tief- und Pflasterbau Stad Dinkelsbühl
Gewerk 2: Sanierung Stromleitungen Stadtwerke Dinkelsbühl

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergab sich folgender Preisspiegel:
(incl. MwSt.):

	Gewerk 1	Gewerk 2	Gesamtsumme
1. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler	164.650,48 €	51.195,42 €	215.845,90 €
2. XXX	195.057,90 €	73.070,37 €	268.128,27 €
3. XXX	213.647,18 €	65.346,28 €	278.993,46 €
4. XXX	225.867,87 €	86.431,38 €	312.299,25 €
5. XXX	254.158,01 €	94.659,25 €	348.817,26 €
6. XXX	236.556,78 €	k. Angebot	nicht gewertet

Zu den Baukosten für den Pflaster- und Tiefbau kommen noch folgende Kosten hinzu:

Kauf/Lieferung gebrauchte Blockstufen	ca. 25.000,00 €
Öffentliches Grün, 4 St. Solitäräume	ca. 15.000,00 €
Möblierung Platz	ca. 12.000,00 €
Straßenbeleuchtung/Platzbeleuchtung	ca. 5.000,00 €
Archäologie (Begleitung der Baumaßnahme)	ca. 10.000,00 €

Für die Umgestaltung des Schweinemarktes sind im städtischen Haushalt 2020 260.000,00 € eingeplant. Die Baukosten Gewerk 2 sind von den Stadtwerken Dinkelsbühl zu tragen.

Der Baubeginn ist für den 28.09.2020 geplant.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Vergabe betragen:	164.650,48 € (Gewerk 1)
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja	260.000,00 € bei HSt.: 1.6158.9500

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten sowie die Sanierung der Stromleitungen dem Bauunternehmen Egelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, in Höhe von 215.845,90 € zu erteilen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Pflaster- und Tiefbauarbeiten sowie die Sanierung der Stromleitungen dem Bauunternehmen Egelhardt Bau GmbH, Botzenweiler, in Höhe von 215.845,90 € zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020

Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 3/095/2020

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild
Betreff: Neubau Schlammentwässerung auf der Kläranlage
Dinkelsbühl
- Vergabe der Ingenieurleistungen -I

Sachverhaltsdarstellung:

In der Kläranlage Dinkelsbühl fallen pro Jahr ca. 4.000 m³ Klärschlamm an. Die Entwässerung und die anschließende Entsorgung erfolgt derzeit zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Aktuell wurden die Dienstleistungen für die Entwässerung/Entsorgung für das Jahr 2020 beauftragt.

Die derzeitige mobile Entwässerung durch eine externe Firma bereitet zunehmend Probleme, da die vereinbarten Zeiten im Frühjahr und Herbst aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden können. Während der Klärschlamm entwässert wird, ist die Kläranlage Dinkelsbühl nicht in der Lage die geforderten Grenzwerte hinsichtlich der Stickstoffparameter im Ablauf der Kläranlage einzuhalten. Aus diesem Grund wird versucht dies in der Zeit (November bis April) durchzuführen. In diesem Zeit werden die Werte nicht überwacht. Es ist aber zu erwarten, dass diese Werte künftig über das ganze Jahr eingehalten werden müssen.

Aus diesen Gründen soll der Klärschlamm auf der Kläranlage Dinkelsbühl selbst entwässert werden. Dies hätte auch den Vorteil, dass der entwässerte Klärschlamm über kurze Wege bei der TEAtherm GmbH in Waldeck getrocknet werden könnte. Die Anlage wurde in den letzten Jahren umgebaut und optimiert und trocknet mittlerweile seit ca. 2 Jahren wieder Klärschlamm.

Was weiterhin für einen Bau einer Entwässerung spricht, ist der Umstand, dass das Vorhaben durch die überarbeitete Förderrichtlinie RZWas 2018 mit bis zu 70 % der Baukosten gefördert werden kann.

Für die Planung der Anlage wurden zwei geeignete Ingenieurbüros mit Erfahrung in der Planung von Kläranlagen angefragt. Es wurden zwischenzeitlich auch mehrere ausgeführte Anlagen mit Schlammentwässerung besichtigt.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote unter der Annahme von grob geschätzten anrechenbaren Baukosten (netto) in Höhe von ca. 1.000.000 ergab sich folgender Preisspiegel:

Rang 1	206.246,23 €
Rang 2	238.115,93 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 1.400.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: **ja** 0,00 € bei HSt.: 1.7001.9500
nein 500.000,00 € bei HSt.: 1.7002.9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
-Mehreinnahmen bei HSt.: _____
-Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, dem Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg, den Auftrag für die Planung der Schlammwässerung (Lph 1-9) in Höhe von 206.246,23 € zu erteilen.
Es soll hierbei eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vereinbart werden.

05. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20200923/Ö5

Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Ingenieurbüro Dr. Resch + Partner, Weißenburg, den Auftrag für die Planung der Schlammwässerung (Lph 1-9) in Höhe von 206.246,23 € zu erteilen.

Es soll hierbei eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vereinbart werden.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 1/016/2020

Berichterstatter: Staufinger, Thomas
Betreff: Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
Sachverhaltsdarstellung:

Aus den Reihen des Seniorenbeirates wurde der Wunsch geäußert, die mittlerweile über 15 Jahre alte Satzung in bestimmten Bereichen zu ändern bzw. zu ergänzen. Es handelt sich insbesondere um folgende Änderungen (in der Satzung rot markiert):

- Zustellung der Ladungen zu Gremiumssitzungen an Vorsitzenden und Stellvertreter per E-Mail
- Zusammensetzung Seniorenbeirat: zusätzlich Bürgermeister/in und Behindertenbeauftragte
- Jährlicher Tätigkeitsbericht ggü. den Dinkelsbühler Seniorinnen und Senioren

Anlagen:
Satzung der Stadt Dinkelsbühl für den Seniorenbeirat

Vorschlag zum **Beschluss:**
Die beiliegende Satzung der Stadt Dinkelsbühl für den Seniorenbeirat wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö6
Ja 21 Nein 1 Anwesend 22

Beschluss:
Die beiliegende Satzung der Stadt Dinkelsbühl für den Seniorenbeirat wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vor der endgültigen Abstimmung wurde über folgenden Antrag von Herrn Klein abgestimmt:

In § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat soll „bis zu zehn Senioren/Innen“ aufgenommen werden.

JA 10	NEIN 12	Anwesend 22
---------------------	-----------------------	---------------------------

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 2/050/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Vergabe Los 1 Digitale Medien - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beschaffung von IT-Ausstattung an den Schulen (Grundschule Dinkelsbühl, Grundschule Segringen und Mittelschule Dinkelsbühl) fand eine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Ausschreibung endete in KW 38, jedoch lag das Ausschreibungsergebnis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor und wird daher durch die Verwaltung in der Sitzung vorge-tragen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen.

Los 1 „Digitale Medien“ beinhaltet digitale Tafelsysteme wie zum Beispiel E-Screens, Whiteboards und das entsprechende Zubehör.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma XXX den Auftrag in Höhe von XXX EURO zu erteilen.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö7
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma V-BC Service & Vertrieb von IT-Lösungen Büro- und Präsentationstechnik aus Reinsdorf bei Zwickau den Auftrag in Höhe von 116.718,36 EURO zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 2/051/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Vergabe Los 2 IT-Infrastruktur I (iOS) - Beschaffung
IT-Ausstattung Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beschaffung von IT-Ausstattung an den Schulen (Grundschule Dinkelsbühl, Grundschule Segringen und Mittelschule Dinkelsbühl) fand eine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Ausschreibung endete in KW 38, jedoch lag das Ausschreibungsergebnis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor und wird daher durch die Verwaltung in der Sitzung vorge-
tragen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen.

Los 2 „IT-Infrastruktur I (iOS)“ beinhaltet Apple iPads inkl. dem erforderlichen Zubehör.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma XXX den Auftrag in Höhe von XXX EURO zu erteilen.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö8
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma Degen GmbH & Co.KG aus Nürnberg den Auftrag in Höhe von 43.156,64 EURO zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 2/052/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Vergabe Los 3 IT-Infrastruktur II (Windows) - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beschaffung von IT-Ausstattung an den Schulen (Grundschule Dinkelsbühl, Grundschule Segringen und Mittelschule Dinkelsbühl) fand eine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Ausschreibung endete in KW 38, jedoch lag das Ausschreibungsergebnis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor und wird daher durch die Verwaltung in der Sitzung vorgelesen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen.

Los 3 „IT-Infrastruktur II (Windows)“ beinhaltet Notebooks, PCs, Windows-Tablets inkl. dem erforderlichen Zubehör.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma XXX den Auftrag in Höhe von XXX EURO zu erteilen.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö9
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma V-BC Service & Vertrieb von IT-Lösungen Büro- und Präsentationstechnik aus Zwickau den Auftrag in Höhe von 98.081,34 EURO zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 2/053/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Vergabe Los 4 WLAN- Switch-Infrastruktur - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beschaffung von IT-Ausstattung an den Schulen (Grundschule Dinkelsbühl, Grundschule Segringen und Mittelschule Dinkelsbühl) fand eine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Ausschreibung endete in KW 38, jedoch lag das Ausschreibungsergebnis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor und wird daher durch die Verwaltung in der Sitzung vorge-
tragen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen.

Los 4 „WLAN-/ Switch-Infrastruktur“ beinhaltet WLAN-Access-Points, WLAN Controller, Port-Switches, Firewall sowie Netzwerk-Router.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma XXX den Auftrag in Höhe von XXX EURO zu erteilen.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö10
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma s-komm aus Crailsheim den Auftrag in Höhe von 25.992,70 EURO zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: 2/054/2020

Berichterstatter: Schlosser, Patricia
Betreff: Vergabe Los 5 LAN-Infrastruktur - Beschaffung IT-Ausstattung Schulen

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Beschaffung von IT-Ausstattung an den Schulen (Grundschule Dinkelsbühl, Grundschule Segringen und Mittelschule Dinkelsbühl) fand eine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Ausschreibung endete in KW 38, jedoch lag das Ausschreibungsergebnis zum Zeitpunkt der Sitzungsladung noch nicht vor und wird daher durch die Verwaltung in der Sitzung vorge-tragen.

Die Ausschreibung erfolgte in 5 Losen.

Los 5 „LAN-Infrastruktur“ beinhaltet die Erweiterung der vorhandenen Inhouse-Verkabelung bzw. bei der Grundschule Segringen eine neue LAN-Verkabelung.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der Firma XXX den Auftrag in Höhe von XXX EURO zu erteilen.

05. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20200923/Ö11
Ja 22 Nein 0 Anwesend 22

Beschluss:

Es wird beschlossen, der Firma s-komm aus Crailsheim den Auftrag in Höhe von 20.540,82 EURO zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 23.09.2020
Vorlagennummer: SWD/022/2020

Berichterstatter: Fensterer, Steffen
Betreff: Jahresbericht und Jahresabschluss mit Jahresabschlussprüfung 2019

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 25 EBV legt die Werkleitung den Jahresabschluss, den Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht über den Oberbürgermeister vor.

Die Jahresabschlussprüfung ist wie beauftragt durch die BKWP Wiedemann & Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Renatastr. 73, 80639 München erfolgt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem ausführlichen Prüfungsbericht dargestellt worden. Der Jahresabschluss weist eine Bilanzsumme in Höhe von 25.619.021,71 Euro und einen Jahresgewinn in Höhe von 435.148,89 Euro aus.

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt.

Anlagen

Jahresbericht und Jahresabschluss 2019
Jahresabschluss 2019 – Allgemeiner Teil
Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagennachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von 435.148,89 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2019 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang mit Anlagenachweis, Erfolgsübersicht und Lagebericht der Stadtwerke wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2019 in Höhe von 435.148,89 Euro wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Der Werkleitung und dem Oberbürgermeister wird für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung 2019 ist zu veranlassen. Der Jahresabschluss und Prüfbericht ist bei den Stadtwerken an 7 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen.

Dinkelsbühl, den 23.09.2020

Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.07.2020 hat zur Einsichtnahme ausgelegen und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin